



Bundesregierung plant bei der Städtebauförderung und beim Wohngeld Kahlschlag zu Lasten der ärmeren Bevölkerungsschichten und der Kommunen

Mit dem nun vorliegenden Entwurf zur Novellierung des Wohngeldgesetzes im Rahmen Haushaltsbegleitgesetzes wird es um ein weiteres Mal deutlich:

Neben den unverantwortlichen Plänen zur Kürzung der Städtebauförderungsmittel um rd. 50% - was z.B. vom Land Niedersachsen im Wege des vorseilenden Gehorsams im Landesetatentwurf für 2011 bereits geplant wird – trifft es nun im wohnungssozialpolitischen Bereich die Kommunen und die Armen ein weiteres Mal:

Der Bund beabsichtigt seinen Anteil an den Leistungen nach dem Wohngeldgesetz von für 2011 geplant 800 Mio € um rund 300 Mio abzusenken. Dies ist eine Kürzung rd. **38%** des Ansatzes. Die Länder werden dies – da das Wohngeld zu je 50% von Bund und Ländern finanziert wird – entsprechend in ihren Haushalten nachvollziehen. Geschehen soll dies durch 3 Elemente:

- a) Streichung der in 2009 eingeführten Heizkostenkomponente – geplanter Effekt 130 Mio€
- b) Lineare Absenkung der Wohngeldleistungen um „X%“ – nicht bezifferter, aber geplanter Effekt bis zu 170 Mio€
- c) bundesweite Einführung des automatisierten Datenabgleichs – Effekt nicht beziffert, wird aber da nach vorliegenden Erfahrungen nur kurzfristig nennenswerte Beträge erzielt werden eher als Aufschlag gerechnet, zumal diese Beträge zunächst nur nominell entstehen.

Begründet wird dies u.a. damit, dass sich die Energiekosten seit 2009 wieder deutlich gesenkt hätten und die Zahl der durch die Novelle 2009 berechtigten Leistungsempfänger unabweisbar hoch entwickelt hätte. Die Absurdität dieser Argumentation spricht für sich:

→ Um die Einführung der Heizkostenkomponente ist vor dem Hintergrund der langjährigen und im Wohngeld unberücksichtigten Nebenkosten lange gestritten worden. Die „2. Miete“ macht weiterhin einen ganz wesentlichen Teil der Wohnkostenbelastung aus.

→ Durch die Strukturänderung mit der Einführung von Hartz IV hat sich die Zahl der Wohngeldberechtigten in 2005 um rd. 50% verringert. Die Novelle 2009 sollte eindeutig als eine „Vereinfachungs- und Leistungs novelle“ dafür Sorge tragen, dass ein Teil der Mietkostenentwicklung bis 2009 aufgefangen und ein entsprechender Kreis auch aus dem System von SGB II und SGB XII wieder herausgeführt wird.

→ Mit der jetzt geplanten Reduzierung fällt die Bundesregierung unter das Niveau der Leistungsverbesserung von 2009 zurück. Der Anteil des Bundes an der Aufstockung in 2009 betrug 260 Mio €, nunmehr soll um 300 Mio € gekürzt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen reduziert sich die Zahl der Wohngeldberechtigten nachhaltig. Durch den ebenfalls geplanten Wegfall des Kinderzuschlags werden voraussichtlich **40 – 50% der derzeitigen LeistungsempfängerInnen** des Wohngeldgesetzes ihren Anspruch verlieren und der Rest nachhaltige Einbußen erleiden bzw. ihren Wohngeldanspruch gänzlich verlieren. Der Anteil derjenigen, die hierdurch zu Lasten der Kommunen in die Leistungssysteme des SGB II und SGB XII abgedrängt werden geht in die Hunderttausende, da ganze Haushalte, die bisher ihren Lebensunterhalt durch eigene Einkünfte und die Ergänzung durch das Wohngeld bestritten haben, auf diese Sozialleistungen angewiesen sein werden.

Einher geht diese Maßnahme mit einer bundesweiten Einführung des automatisierten Datenabgleichs, der, bei nur geringen Effekten, in den Kommunen einen ungeheuren zusätzlichen Verwaltungsaufwand auslösen wird, den die Kommunen ohne Erstattung selbst zu finanzieren haben.

Gleichzeitig zerschlägt die Bundesregierung mit ihren Plänen zur Halbierung der Städtebauförderung notwendige Strukturen der – auch sozialen – Stadterneuerung und stellt damit alle mit hohem finanziellem Aufwand von allen Beteiligten der kommunalen Ebenen und der Wohnungswirtschaft erreichten Erfolge der vergangenen Jahre in Frage.

Diese unverantwortliche Kahlschlagpolitik geht einher mit einer weiteren Begünstigung der Reichen:

→ Die Wohnungsbauprämie, von der nur die besseren Einkommensschichten profitieren, bleibt erhalten.

→ Die Hoteliers profitieren weiterhin von der abgesenkten Mehrwertsteuer.

→ Die Banker dürfen weiterhin Milliardenprofite und Boni einfahren, während die Steuerzahler die Risiken abdecken.

Bündnis90/Die Grünen lehnen diese Maßnahmen der sozialen Kälte und der Spaltung der Gesellschaft entschieden ab. Weder dürfen die Pläne zur Kürzung der Städtebauförderungsmittel umgesetzt werden, noch darf es zu einer Reduzierung bei den Wohngeldleistungen kommen. Bündnis90/Die Grünen werden ihren Einfluss in den Ländern nutzen, um diese Maßnahmen zu verhindern.

**Einstimmig beschlossen in der Sitzung der BAG Planen, Bauen und Wohnen v.
2.7.2010**